



Tagesordnung II Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 07. November 2007

Vorlagen-Nr. 07-V-51-0012

Ersatzneubau des Wohnheims der Lebenshilfe Wiesbaden e. V.

Beschluss Nr. 0327

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass vom Gesamtdarlehensbetrag in Höhe von 760.000 € bei I.01334.350 lediglich 400.000 € zur Verfügung stehen. Für den Differenzbetrag besteht ein zusätzlicher ungedeckter üpl. Bedarf von 360.000 €.
2. Die Lebenshilfe Wiesbaden e. V., Albert-Schweitzer-Allee 48, 65201 Wiesbaden erhält ein Darlehen in Höhe von 760.000 € zum Zinssatz von 3,5 % und einer Tilgung von 2 % (annuitätisch) für den Anteil an der Gesamtfinanzierung des Ersatzneubaus, der nicht durch Eigenmittel und andere Darlehen abgedeckt ist.
3. Zusätzlich zu den im Haushalt veranschlagten Mitteln in Höhe von 400.000 € werden 360.000 € üpl in 2007 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Projekt I.00666.219 „Maßnahmen außerhalb Budget“ des Dezernates VI.
4. Der Darlehensbetrag ist der Lebenshilfe in 2007 vollständig auszuführen.
5. Der Magistrat (Dezernat VI/51 und Dezernat I/20) wird beauftragt einen entsprechenden Darlehensvertrag abzuschließen. Dabei ist festzulegen, dass Zinsen und Tilgung erst nach Ende der Baumaßnahme fällig werden, weil sie erst ab diesem Zeitpunkt durch die Einnahme von Entgelten gedeckt sind.
6. Der Magistrat (Dezernat VI/51 i.V.m. Dezernat I/20) wird beauftragt, sicherzustellen, dass die verbürgte Darlehenssumme zu Gunsten der Landeshauptstadt Wiesbaden grundbuchlich gesichert wird.
7. Der Magistrat wird gebeten, **vor Gewährung** des Darlehens vom Darlehensnehmer eine dezidierte Finanz- und Zeitplanung anzufordern um sicherzustellen, dass der Ersatzneubau fristgerecht erstellt wird und Mehrkosten vermieden werden.

(antragsgemäß Magistrat 25.09.2007 BP 0863)

(Ziffer 7 ergänzt durch den Revisionsausschuss am 31.10.2007)

(antragsgemäß Revisionsausschuss 31.10.2007 BP 0165)

Wiesbaden, .11.2007

Horschler
Vorsitzender